

www.chemnitz.de: Auf einen Klick moderner



The screenshot shows the homepage of the Chemnitz website. At the top, there is a navigation bar with the Chemnitz logo and the slogan 'Stadt der Moderne.'. Below this, there are several menu categories: 'Wohnen & Leben', 'Kultur & Freizeit', 'Wirtschaft & Wissenschaft', 'Bürgerservice', and 'Formulare & Dokumente'. Each category has a list of sub-items. For example, 'Wohnen & Leben' includes 'Stadtportrait', 'Chemnitz für...', and 'Stadterwicklung Verkehr'. 'Bürgerservice' includes 'Übersicht der Ämter', 'Bürgerservicestellen', 'Sprechzeiten', and 'Stadtrat'. There is also a search bar and a language selector (German/English). On the left side, there is a 'Schnell-Links' section with icons for 'Stadtplan', 'Wetter', 'Hilfe/FAQ', 'Ereignis', 'Verkehr', 'Gästebuch', 'Arbeitsplätze', 'Arzt', and 'Umwelt'.

Sprechstunde der Oberbürgermeisterin

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig bietet an jedem ersten Dienstag im Monat ab 17 Uhr bis gegen 19.30 Uhr eine Bürgersprechstunde an. Der nächste Termin findet jedoch außerplanmäßig eine Woche später, am 11. November, 17 Uhr statt. Anmelden kann man sich an diesem Tag von 16.30 bis 18 Uhr im Sekretariat, Zimmer 221. In den Sprechstunden hat jeder Bürger etwa 20 Minuten Gelegenheit, sein Anliegen bei der Oberbürgermeisterin und einer Mitarbeiterin des Bürgerbüros vorzustellen. Interessenten, die an diesem Tag wegen großen Andrangs nicht vorsprechen können, erhalten zeitnah einen Termin. ●

Zschopauer Straße: Sanierung geht weiter

Seit Montag haben die Bauarbeiten an einem weiteren Abschnitt auf der Zschopauer Straße begonnen. Zwischen Claus- und Pappelstraße werden wie bereits in den vorangegangenen Bereichen die Fahrbahn instand gesetzt, beidseitig Gehwege und auch ein Weg für Radler angelegt. Gebaut wird bis zum Oktober 2009. Die Baukosten von 1 Million Euro für diesen vorerst letzten Bauabschnitt trägt die Stadt aus eigenen Mitteln. – Seite 3

Bürgerservicestellen: Öffnung nach Feiertag

Am Reformationstag, am Freitag, den 31. Oktober, haben die Bürgerservicestellen der Stadt geschlossen. Am Samstag, den 1. November, ist nur die Bürgerservicestelle im Rathaus von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Welche Leistungen im Einzelnen in den Bürgerservicestellen angeboten werden, ist nachzulesen unter www.chemnitz.de ●

Spielbereich am Uferpark fertig

Der neu gestaltete Park an der Schloßstraße/Uferpark eingerichtete Spielbereich ist fertig gestellt. Im Bauabschnitt zwischen Schloßstraße, Theunert- und Promenadenstraße befinden sich drei Spielplätze für Kinder verschiedenen Alters. Neu ist ebenfalls der im nördlichen Teil angelegte Bürgergarten. Auf einem Viertel der Fläche stehen schon die von Chemnitzern gepflanzten Rosen. – Seite 5

Überblick

Ausschüsse	Seite 2
Brückenbau beginnt	Seite 3
Theater für Bambini	Seite 4
Spielplatz fertig	Seite 5

Seit heute zeigt sich Chemnitz im WorldWideWeb in neuer Aufmachung. Der Stadtauftritt www.chemnitz.de spiegelt das moderne Chemnitz in einem komplett überarbeiteten Design wider und bietet neben dem bekannten Service für Chemnitzer auch Informationen und Services für Besucher, Firmen und Investoren. Neben einer benutzerfreundlichen Navigation über sieben ständige Hauptrubriken, einem neuen Seitenaufbau und spannenden Fotos wird man sich auch thematisch auf zusätzlichen Wegen leichter orientieren können. Denn für Internetnutzer ist es wichtig, nachgefragte Informationen

schnell zu finden. Da dies bei so großen Websites wie www.chemnitz.de mit etwa 40.000 Seiten nicht so einfach ist wie bei kleineren, bieten nun fünf Themenbereiche zusätzliche Möglichkeiten, mit wenigen Klicks zu besonders gefragten Inhalten zu kommen. Themen zum Leben in Chemnitz, zur Stadt und zur Wirtschaft bilden die Schwerpunkte für Besucher und Chemnitzer gleichermaßen. Die Bereiche Bürgerservice und Formulare & Dokumente sprechen die Chemnitzer als Bürger an. Besonders gefragte Rubriken sind nun von jeder Seite aus auch quer zu

erreichen. Eine Besonderheit dabei bietet der Veranstaltungskalender: Dieser zeigt von jeder Seite aus die aktuelle Woche und beim Markieren mit der Maus öffnet sich das Tagesangebot. In Sachen Barrierefreiheit ist unter anderem neu, dass es keine geteilten Fenster gibt und zur besseren Lesbarkeit die Schriftgröße individuell vergrößert oder verkleinert werden kann. Damit wir auch weiter den Auftritt so gestalten können, wie Sie es sich vorstellen, schreiben Sie bitte Ihre Eindrücke oder Hinweise an die Internetredaktion in der Pressestelle: internet@stadt-chemnitz.de. ●

Einwohner interessieren sich für ihre Stadt

Bürger engagieren sich vor der Einwohnerversammlung – Termin: 14. November, 17 Uhr, Messe Chemnitz

Vor der nächsten Einwohnerversammlung am 14. November, zu der die Bürger vom Kapellenberg, aus Kappel, Helbersdorf, Altchemnitz, Markersdorf, Morgenleite, Hutholz, Harthau und Klaffenbach eingeladen sind, gingen bei der Stadt bereits viele Hinweise und Wünsche ein. Die Praxis, diesen bereits vorab nachzugehen, hat sich in der Vergangenheit bewährt. Zwar sind die Probleme der Einwohner dieser Stadtteile nicht einheitlich, da auch ihre Wohnquartiere völlig verschiedenartig sind – vom größten Plattenbaugebiet bis hin zu ländlichen Strukturen. Und manche Anregung kann nicht sofort umgesetzt werden. Andere Vorschläge, wie der Wunsch

nach einer neuen Tischtennisplatte neben dem Fußballplatz in der Max-Müller-Straße, werden schnell realisiert. Mitunter gibt es kontroverse Beurteilungen von Zuständen. So findet die Agenda 21, die Spielplätze in Kappel seien unzureichend ausgestattet. Tatsächlich gibt es dort vier kommunale Freizeitanlagen – die im Park Kappel sowie die BMX-Bahn an der Straße Usti nad Labem und zwei weitere Anlagen, die kürzlich neu gebaut und turnusmäßig gepflegt werden. **Stadtteiltreff wird eingerichtet** Bürger-Engagement zeigt sich zum Beispiel am Wunsch nach einem Stadtteiltreff. So regte die Agenda 21 an, einen derzeit leeren Pavillon in der

Allende-Straße 34 als Stadtteiltreff zu nutzen. Die Solaris gGmbH wird dieses Gebäude erwerben. Die Verkaufsverhandlungen dazu sind bereits abgeschlossen und ein Bauantrag in Vorbereitung. Künftig wird in dem Gebäude das Quartiersmanagement des Wohngebietes sein Domizil haben und ein Tages-Café betrieben sowie Dienstleistungen angeboten werden. Baubeginn soll noch 2008 sein. Etwas gedulden müssen sich die Bewohner Harthaus. Sie kritisieren den schlechten Zustand der Feudelstraße und fordern deren Erneuerung. Die Fahrbahn soll 2009 zwischen Rietzelstraße und Gießereiweg instandgesetzt werden. Mancher Hinweis, wie

der des Bürgerhauses Kappel, dass die Freiflächen an der Friedrich-Hähnel-Straße nicht mit den Bedürfnissen der meist älteren Anwohner konform gehen, lässt sich nur in einem großen Kontext – in diesem Fall der demografischen Entwicklung – betrachten. **Disput zur Stadtentwicklung** Gestaltungsüberlegungen wurden in Bürgerforen vorgestellt, dabei konnten die Anwohner Vorschläge einbringen. Innerhalb der Stadtentwicklung muss nun berücksichtigt werden, dass Kappel eines der Wohngebiete mit dem höchsten Durchschnittsalter ist. Auch werden hier bis 2020 rückläufige Bevölkerungszahlen erwartet. Die Konzepte zielen nun darauf ab, den Stadtteil auch für Jüngere attraktiv zu machen. Dieses und viele weitere Themen soll mit den Einwohnern am 14. November diskutiert werden. ●

Porta: Nur Standort am Hartmannplatz vorstellbar

Areal an der Messe als Alternativstandort für den Volksfestplatz erwogen

Die Ansiedlung eines Porta-Möbelhauses kommt aus Sicht der Stadt nur am Hartmannplatz in Frage. Abgewogen wurden bei allen bisherigen Betrachtungen dabei die geplanten Investitionen und die zu erwartende Arbeitsplatzbilanz, das vorhandene Einzelhandelsangebot im Segment Möbel, der Immissionsschutz an verschiedenen Standorten und weitere Faktoren. Zentrale Frage war jedoch die Suche nach einem Alternativstandort für den Volksfestplatz. Hier wurde der Immis-

sionsschutz an verschiedenen Punkten der Stadt betrachtet. Das Areal an der Messe bietet hier unter Beachtung einiger Rahmenbedingungen die größten Erfolgsaussichten. Die Verwaltung wird ein Genehmigungsverfahren vorbereiten. Bis zu einer Entscheidung steht der Hartmannplatz für alle Volksfeste wie gewohnt zur Verfügung. Mit der Lösung, Porta am Hartmannplatz anzusiedeln, setzt Chemnitz damit ihre aus dem Zentrenkonzept resultierende Ansiedlungsstrategie fort. Da die Einzelhandels-

flächen in Chemnitz bereits deutlich über dem bundesweiten Schnitt liegen, sind neue Ansiedlungen nur im Zentrum gewünscht. **Zentrenkonzept** Der Hartmannplatz gehörte von Anfang an zu den von Porta favorisierten Standorten, vor allem, nachdem sich viele Grundstücke – etwa das Conti-Loch, der Johannisplatz oder das Gelände hinter dem Rawemahaus – als zu klein erwiesen. Das städtische Votum für den Hartmannplatz ist verbunden mit einigen Punk-

ten, die bisher nicht mit dem Investor geklärt werden konnten: Die bis dato in den Hartmannplatz geflossenen Mittel sollten Teil des Kaufpreises sein. Es bedarf einer Lösung für die Hartmannhalle. Die Bebauung muss verkehrsplanerische Aspekte und die fußläufige Anbindung ans Zentrum berücksichtigen. Noch im Oktober wird Baubürgermeisterin Petra Wesseler auf Porta zugehen, um die Planungen entsprechend konkretisieren zu lassen. ●

39. Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Dienstag, 04.11.2008, 19.30 Uhr, Zimmer 6 (1. Et.) Grundschule Euba, An der Kirche 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 38. Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 02. 09. 08
4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 4.1. **Beschlussvorlage Nr. B-230/2008:** Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung-AbfS) (Einreicher: D3/ASR)
- 4.2. **Beschlussvorlage Nr. B-223/2008:** Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung-AbfGebS) (Einreicher: D2/ASR)
- 4.3. **Beschlussvorlage Nr. B-295/2008:** Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Chemnitz bis 2015 (Stand 2008) (Einreicher: D 3/ESC)
- 4.4. **Beschlussvorlage Nr. B-297/**

- 2008:** Sanierung vorhandener nicht dem Stand der Technik entsprechender Abwasserleitungen in der Stadt Chemnitz bis 2015 (Einreicher: D 3/ESC)
5. Beschlussvorlagen an den Ortschaftsrat
 - 5.1. **Beschlussvorlage Nr. B-322/2008:** Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Euba für das 1. Halbjahr 2009 (Einreicher: Ortsvorsteher)
 - 5.2. **Beschlussvorlage Nr.: B-320/2008:** Änderung des Verwendungszwecks bei der Bereitstellung der Mittel für den Förderverein der Grundschule Euba e.V. im Jahr 2008 (Einreicher: Ortsvorsteher)
 6. Behandlung zum Haushaltsplanentwurf 2009 der Stadt Chemnitz
 7. Informationen des Ortsvorstehers – Maßnahmenkontrolle
 8. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen – Maßnahmenkontrolle
 9. Einwohnerfragestunde
 10. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

gez. Groß
Ortsvorsteher

35. Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 03.11.2008, 19.00 Uhr, Rathaus Altenhain, Beratungsraum

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung – öffentlich – des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain vom 22. September 2008
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
- 5.1. „Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung – AbfgebS“
Vorlage/Einreicher: B-223/2008 Dezernat 2/ASR
- 5.2. „Neufassung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entsorgung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS)
Vorlage/Einreicher: B-230/2008 Dezernat 3/ASR
- 5.3. „Überarbeitung des Abwasser-

beseitigungskonzeptes der Stadt Chemnitz bis 2015 (Stand 2008)

Vorlage/Einreicher: B-295/2008 Dezernat 3/ESC

- 5.4. „Sanierung vorhandener nicht dem Stand der Technik entsprechender Abwasserleitungen in der Stadt Chemnitz
Vorlage/Einreicher: B-297/2008 Dezernat 3/ESC
6. „Behandlung zum Haushaltsplanentwurf 2009 der Stadt Chemnitz“
7. Beschlussvorlage an den Ortschaftsrat
- 7.1. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain 1. Halbjahr 2009
Vorlage/Einreicher: B-343/2008 OV Kleinolbersdorf-Altenhain
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsräte
10. Benennung von 2 Ortschaftsräten zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

gez. Gerlach
Ortsvorsteher

Sitzung Schulausschuss – öffentlich –

Mittwoch, 05.11.2008, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses – öffentlich – vom 01.10.2008
4. Beratungsvorlage an den Schulausschuss
Verlagerung des Schulstan-

dortes Rottluff zum Standort der ehemaligen Mittelschule Rabenstein

Vorlage: BR-020/2008 Einreicher: Dezernat 1

5. Verschiedenes
- 5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schulausschusses - öffentlich -

Brehm
Bürgermeister

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, 04.11.2008, 16.30 Uhr, Stadtverordnetenversammlung des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 30.09.2008
4. Die Entwicklung der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen und die Darstellung der Ursachen für die Zunahme der Hilfestellung
BE: Frau Quaas, Abteilungsleiterin Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie

5. Beschlussvorlage an den Jugendhilfeausschuss
Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit in der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-231/2008 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51

6. Informationsvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
7. Verschiedenes
- 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im Monat Juni 2008 abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Fundbüro Chemnitz, Elsasser Str. 8, Telefon 0371/ 488-33 88, wahrzunehmen.

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr
Chemnitz, den 29.10.2008

8 Schlüsseltaschen, 17 Schlüsselbünde, 5 Brillen mit Etui, 20 Brillen, 6 Uhren, 1 Sanitätstasche,

1 Anorak, Jacke, 1 Handtasche, 1 Reisetasche, 1 Decke, 4 Sporttaschen, 6 Rucksäcke, 5 Sportbeutel, 17 Spielsachen, 1 Plastikhocker, 1 Schlafsack, 1 Fahrradschloss, 1 Federtasche, 1 Paar Damenschuhe, 1 Babyschuh, 16 Schmuckstücke, 1 Fahrradhelm, 3 Handys, 1 Diskette, 1 MP3-Player, 1 Badetuch, 3 Head-Sets, 14 Jacken, 5 CDs, 1 Top, 2 USB-Stick, 1 Strickjacke, 1 Computerspiel, 2 T-Shirt, 1 Hemd, 1 Speicherkarte, 1 Game Boy-Spiel, 2 Sporthosen, 1 Pullover, 1 Fahrrad, 8 Mützen, 2 Geldbörsen, 2 Paar Handschuhe, 7 Tücher, 3 Schals, 18 Damenschirme, 1 Herenschirm, 1 Kinderschirm.

Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich

Donnerstag, 06.11.2008, 16.30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Nieder-

schrift der Sitzung des Sozialausschusses – öffentlich – vom 02.10.2008

4. Beratungsvorlage an den Sozialausschuss
Analyse zur Erfüllung ausgewählter Pflichtaufgaben des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Schuljahr 2007/2008
Vorlage: BR-017/2008 Einreicher: Dezernat 5/Amt 53

5. Verschiedenes

CHEMNITZ
Amtsblatt

Impressum
HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz, die Oberbürgermeisterin
SITZ Markt 1, 09106 Chemnitz
AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
CHEFREDAKTEURIN: Katja Uhlemann
REDAKTION Monika Ehrenberg
Tel. (0371) 4 88 15 33,
Fax (0371) 4 88 15 95
VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. (0371) 65 62 00 50,
Fax (0371) 65 62 70 05
Abonnement mtl. 11,- €
GESCHÄFTSFÜHRUNG
Christian Jaeschke • Achim Schröder
ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
OBJEKTLEITUNG
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 65 62 00 50
ANZEIGENBERATUNG
Antje Landrock, (0371) 65 62 00 51
Hannelore Treptau, (0371) 65 62 00 52
Bianka Nolde, (0371) 65 62 00 53
SATZ
HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK
Chemnitzer Verlag und Druck
GmbH & Co. KG
VERTRIEB
VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG
Reklamationservice Vertrieb
Tel. (0371) 65 62 12 19 u. 65 62 12 05
E-MAIL amtsblatt@blick.de
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste
Nr. 8 vom 1.2.2008




Ausbau der Zschopauer Straße geht weiter

Rad- und Gehwege entstehen – Planfeststellungsverfahren für den nächsten Abschnitt läuft

Der Ausbau der Zschopauer Straße geht weiter: Am 27. Oktober beginnen im letzten Bauabschnitt zwischen Clausstraße und Pappelstraße die Sanierungsarbeiten. Bis Oktober 2009 werden die Trinkwasser- und Elektroleitungen sowie die Straßenbeleuchtung erneuert, der Abwasserkanal saniert und die Fahrbahn instand gesetzt. Beidseitig entstehen Gehwege und auf der in Richtung Stadt führenden Fahrbahnseite ein Radweg.

Die Baumaßnahme erfolgt in zwei Abschnitten. Begonnen wird mit der linken Fahrbahn, danach wechseln die Baumaschinen auf die rechte Seite. Der Verkehr in Richtung Land wird wie schon bei den vorangegangenen Abschnitten durch die Baustelle geleitet. In Richtung Stadt gibt es eine Umleitung über den Südring und die Carl-von-Ossietzky-Straße. Geschäfte, Tankstelle und Wohngrundstücke im Baufeld sind bis auf wenige Ausnahmen wie beim Asphaltbau stets erreichbar. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen rund 1 Million Euro. Die Finanzierung erfolgt mit Eigenmitteln der Stadt. Das Vorhaben wurde durch das Tiefbauamt



Kraftfahrer müssen beim Ausbau der Zschopauer Straße mit Verkehrsbehinderungen rechnen.

Foto: Sax

Chemnitz als koordinierte Baumaßnahme mit der Stadtwerke Chemnitz AG und dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz öffentlich ausgeschrieben. Mit der Ausführung wurde die Baufirma Chemnitzer Verkehrsbau GmbH beauftragt. Mit diesem Bauabschnitt wird die Sanierung der Bundesstraße 174/ Zschopauer Straße vorerst abgeschlossen.

Im Jahr 2001 begannen mit der Deckeninstandsetzung zwischen Ritter- und Lutherstraße die Arbeiten. Bis zu den Anschlussstellen des Südbundes erfolgte dann in vier Abschnitten ab 2004 über drei Kilometer die komplette Sanierung der Verkehrsader. Es wurden neue Deckschichten aufgetragen, Geh- und Radwege angelegt, die Straßenbe-

leuchtung erneuert und neue Leitungen für Medien verlegt. Die Kosten für die vier Sanierungsabschnitte betragen einschließlich des aktuellen Bauabschnittes 2,5 Millionen Euro. Teilweise wurde der Bau auch gefördert. Für den noch zu sanierenden Teil vom Anschluss Südbund bis zum Ortsausgang läuft zurzeit das Planfeststellungsverfahren. ●

Alte Fachwerkbrücke wird aufgemöbelt

Bauwerk in schlechtem Zustand wird für 2 Millionen Euro überholt – Bernhardstraße ab Hans-Sachs-Straße gesperrt

Am Montag beginnt die Sanierung der Brücke Bernhardstraße. Dazu wird die Bernhardstraße ab Hans-Sachs-Straße bis zum Kreuzungsbereich Rembrandtstraße/Zieschestr. gesperrt. Bevor die Arbeiten direkt am Brückenbauwerk beginnen, stehen Fäll- und Rodungsarbeiten, Kampfmittelsondierung und Leitungsumverlegungen auf dem Plan. Mitte November erfolgt eine Sperrpause.

Die Brücke über die Schienen der Bahn AG auf der Bernhardstraße muss aufgrund ihres schlechten Bauzustandes und ihrer eingeschränkten Tragfähigkeit erneuert werden. Der neue Überbau wird dem Charakter der 1907 errichteten Brücke an-

geglichen. So erfolgt die Integration der alten Fachwerkträger aus Gründen des Denkmalschutzes in das neue Tragwerk. An den Unterbauten gibt es visuell keine Veränderungen. Die neue Brücke wird sich in der Stütz- und der Nutzbreite (Straße und Gehwege) zum bisherigen Bau nicht verändern. Die überbreiten Gehbahnen lassen eine freie Benutzung für Radfahrer zu.

Auf den Kappen der Brücke werden, aufgrund der Mitbenutzung des Fußweges durch Radfahrer beidseitig 1,20 Meter hohe Geländer angebracht. Dazu wird das vorhandene Brückengeländer aufgearbeitet und wieder verwendet.

Die Brücke Bernhardstraße über-

quert die Bahnstrecke Dresden – Werdau zwischen Chemnitz-Südbahnhof und Chemnitz-Hbf.

Sie wurde im Jahre 1907 errichtet und 1964 aufgrund der Elektrifizierung der Bahnstrecke von 4,80 Meter auf 5,60 Meter angehoben.

Die Stützweite der Einfeldbrücke beträgt 29 Meter. Die Fahrbahn ist neun Meter breit. Mit den beidseitig angeordneten Gehwegen hat die Brücke eine Nutzfläche von insgesamt 18 Metern. Ursprünglich war sie für eine Verkehrslast von 12 Tonnen konzipiert, aufgrund des Umbaus konnte die Tragfähigkeit auf 30 Tonnen erhöht werden. Im Sommer 2004 erfolgte aufgrund des schlechten Zustandes eine Beschränkung auf 16

Tonnen. Die Bernhardstraße im Lutherviertel der Stadt verbindet das Quartier Schauspielhaus mit der westlich gelegenen Geibelstraße. Die Buslinie 57 der CVAG benutzt die Brücke zurzeit mit einer Ausnahmegenehmigung. Der Ersatzneubau ist erforderlich, damit der Verkehr wieder ohne Einschränkung fließen kann. Gleichzeitig wird unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes die Tragfähigkeit der Brücke angepasst. Ende des Monats sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Die Baukosten sind mit rund 2 Millionen Euro veranschlagt. Mit der Bauausführung wurde nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Gunter Hüttner & Co. GmbH aus Chemnitz beauftragt. ●

Gemeinsam stadtnah wohnen

Agentur berät Interessenten zu Nutzungsalternativen

Die Agentur StadtWohnen vermittelt vorwiegend Gebäude aus der Gründerzeit auf dem Brühl, dem Sonnenberg, im Stadtteil Schloßchemnitz oder im Lutherviertel. Zudem unterstützt sie mit ihren Beratungen Interessenten, die gemeinsam ein Gebäude nutzen möchten, ob als Wächterhaus, als Wohneigentum oder auch als gemeinsames Wohnprojekt.

Auch verschiedene Bauplätze mitten in der Stadt für die Errichtung eines Eigenheims werden zukünftig von der Agentur vermittelt. Interessant sind besonders die Gründerzeitobjekte zur Bildung von selbstgenutztem Wohneigentum, da hier

günstige Finanzierungsmöglichkeiten durch neue Förderprogramme bestehen.

Über diese Möglichkeiten, aktuelle Vorhaben der Agentur sowie ausgewählte Objekte, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden, können sich Interessenten am 4. November, 18 Uhr oder auch zum Beratertag, jeweils dienstags von 14 – 18 Uhr in der Müllerstr. 16 oder nach telefonischer Vereinbarung informieren. ●

Agentur StadtWohnen Chemnitz Müllerstraße 16, 09113 Chemnitz
 ☎ 0341/9609080, ☎ 0371/5332018
 E-Mail: info@stadtwohnen-chemnitz.de, www.stadtwohnen-chemnitz.de

Bestattungshaus berät

Pietät seit 85 Jahren kommunale Aufgabe

Seit 85 Jahren hat Chemnitz ein kommunales Bestattungshaus. Aus diesem Anlass ist das Haus an der Reichenhainer Straße am 1. November von 10 bis 17 Uhr für Interessenten offen. Die Mitarbeiter beraten zu Bestattungsfragen und Pietät.

Aus der Historie

Von 1922 bis 1929 gab es im Bestattungswesen gravierende Veränderungen. Die Debatte zur Kommunalisierung begann. So war die Zusammenfassung der Einrichtungen unter städtischer Verwaltung notwendig. Verhandlungen mit privaten Anstalten zur Errichtung einer GmbH führten allerdings nicht zum gewünschten Ergebnis. In der Folge wurde die Tren-

nung der kommunalen Bestattungsplätze und städtischen Anstalten bestimmt. 1923 konnte eine eigene städtische Meldestelle für Bestattungsfälle eröffnet werden.

Die Friedhofsverwaltung wurde schließlich zum Bestattungsamt. Diesem wurden 1925 die bis dahin vom Wohlfahrtspolizeiamt zu erledigenden Dienstgeschäfte für Bestattungen übertragen. Letzter Akt der Kommunalisierung des Bestattungswesens war der Einsatz von Heimbürgerinnen und auch Transportaufgaben. Danach wurde die kostenlose Bestattung verfügt und Chemnitz die erste Großstadt, die eine solche Einrichtung geschaffen hatte. ●

Schwerbehindertenvertreter tagten

Eine Tagung der Schwerbehindertenvertretungen aus ostdeutschen Städten fand vergangene Woche in Chemnitz statt. Während der zweitägigen Beratungen, zu denen 35 Teilnehmer angereist waren, wurden Themen rund um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben diskutiert. Schwerpunkte waren beispielsweise die Aufgaben und Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung bei Bewerberauswahlverfahren. Auch referierte Fachleute über die derzeit steigende Tendenz von psychischen Erkrankungen und wie damit im Berufsalltag verfahren wird. Wichtig war den Chemnitzer Teilnehmern, darunter der Vorsitzende des Behindertenbeirates Klaus Möbius und die Behindertenbeauftragte Petra Liebetrau, ihre Erfahrungen weiterzugeben. So hat Chemnitz jüngst einen ersten Ratgeber für Schwerbehinderte herausgegeben. Als nächstes soll ein Ratgeber für die in den Schwerbehindertenvertretungen engagierten Vertrauenspersonen erscheinen. ●

Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen

Ab dem 1. November erfolgen aus organisatorischen Gründen die Antragsannahme, Bearbeitung und Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen im Sozialamt, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 93, Zi. 221, ☎ 488 5049. Damit entfällt der bisherige Anlaufpunkt für diese soziale Leistung im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof. Die Formalien wie Anträge und beizubringende Unterlagen bleiben unverändert.

Sprechzeiten:

Montag/Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
 Dienstag/Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr. ●

Gehweg an der Reichenhainer Straße entsteht

Kürzlich hat der Ausbau des Gehweges an der Reichenhainer Straße zwischen Südbahnstraße und Bernsbachplatz begonnen. Über eine Länge von 70 Metern wird der Weg ausgebaut und die Oberfläche mit neuem Pflaster befestigt. Mit den Arbeiten wurde nach öffentlicher Ausschreibung die Firma Altenhainer Baugesellschaft mbH beauftragt. Die Baukosten betragen rund 19.000 Euro. Das Bauende ist für den 12. November geplant. Während der Bauzeit wird der Verkehr auf der Reichenhainer Straße aufrechterhalten. Lediglich mit einer räumlichen Einschränkung auf der Fahrbahn müssen die Autofahrer rechnen. ●

Jahrmarkt am Rathaus

Am kommenden Montag findet zum letzten Mal in diesem Jahr von 9 bis 17 Uhr der monatliche Jahrmarkt statt. Der erste Jahrmarkt 2009 ist für den 3. Februar geplant. ●

Theater für Bambini

4. Spinning Jenny Theatertage zeigt internationale Inszenierungen für die Allerjüngsten und ihre erwachsenen Begleiter

Unter dem Titel „Guck ma was ich schon kanne!“ findet in Chemnitz das erste internationale Theaterfestival für Kinder ab 0 Jahren statt. Insgesamt 26 Aufführungen, darunter sechs internationale Gastspiele werden flankiert von Workshops, Vorträgen und Podiumsgesprächen.

Das „Arme Theater“ will mit diesem Festival für ganz junges Publikum auch die gängige Meinung von Fachleuten, Theater sei erst für Kinder im konfliktfähigen Alter, also etwa ab fünf Jahren möglich, in Frage stellen.

Die gegenwärtige Diskussion um frühkindliche Bildung regte die Organisatoren der 4. Spinning Jenny Theatertage an, sich in Europa nach Bühnenprojekten für Kleinkinder umzuschauen. Kindgerechtes Theater aus Frankreich, der Schweiz, Spanien, Italien und natürlich auch die Eigenproduktion des Theaters „Weg!“ sind nun vom 7. bis 22. November in Chemnitz zu sehen.

Auch in Paris wurden die Chemnitzer Theatermacher fündig: Das Stück „sous la table“ (Unter dem Tisch) der Acta Compagnie Agnès Desfosses spricht die Sinne der jungen Zuschauer an: Theater zum Klettern, Naschen, Berühren, Hören, Betrachten und Tanzen. Im Handumdrehen beziehen die beiden Akteure ihr Publikum ins Geschehen ein, verwandeln sich vor den Augen der staunenden Kleinen in Wassermann und Meerjungfrau, die an Meeresgrund und Oberfläche agieren.

Über ein Jahr hat „Armes Theater“



dieses Festival mit Unterstützung von Kulturamt und Amt für Jugend und Familie vorbereitet. Die durch das Projekt Kind & Co entstandene Vernetzung ermöglichte Partnerschaften zu Chemnitz

zer Kitas. Sie werden nun Zuschauer der Aufführungen sein, die erstmals nicht nur in der Schönherrfabrik sondern auch in der Neuen Sächsischen Galerie, im Ballettsaal der Oper, im Ge-

meindezentrum der Dietrich Bonhoefer-Gemeinde und im Industriemuseum stattfinden. Doch nicht nur Erzieher und Kinder aus Kitas wollen die Organisatoren zum Zuschauen ermuntern. Zu Vorstellungen am frühen Abend und an den Wochenenden sollen Eltern mit ihren Kindern die darstellende Kunst gemeinsam entdecken. Möglich, dass die Erwachsenen dabei das Theater von einer ganz anderen Seite kennenlernen. Denn Theater für die Aller kleinsten ist anders, lebt vom größeren Körpereinsatz der Mimen und Tänzer, kommt mit weniger Sprache, kleinen Geschichten aus und überrascht oft mit großen Metaphern. Gespannt sind die Initiatoren der 4. Spinning Jenny Theatertage darauf, wie die jüngsten aber auch die erwachsenen Zuschauer dieses spannende Projekt finden werden. Finanziell wird das Festival wie bereits in der Vergangenheit gefördert durch die Kulturstiftung des Landes, durch das Kulturbüro und das Amt für Jugend und Familie. ●

Karten für die Vorstellungen gibt es in der Schönherrfabrik, Armes Theater, Schönherrstraße 8. ☎ 355 66 50 Programm unter www.armestheater.de.

„s' Bärsiennell“ ist ein Stück eines Figurentheaters aus Basel: Dort geht es um das in die Welt kommen und in der Welt sein.

Foto: Armes Theater

Schwanensee-Premiere

Märchen, Sage oder einfach eine wunderbare Liebesgeschichte, in der glühende Herzen über betrogene Augen siegen? Wohl von allem etwas hat Tschaikowskis Ballett „Schwanensee“. Ballettdirektor Lode Devos wird die bekannte Geschichte zur Musik Peter Tschaikowskys in seiner ganz eigenen Sprache erzählen, märchenhaft und einfühlsam, in einem fantasievollen Bühnenbild und sinnlichen Kostümen. Premiere ist am 31. Oktober, 19.30 Uhr im Opernhaus, die nächsten Vorstellungen sind am 2. und 8. November 2008, jeweils 19.30 Uhr im Opernhaus Chemnitz. Die Karten erhalten Sie im Theater-Service, ☎ 40 00 - 430, Fax 69 69 - 697, E-Mail tickets@theater-chemnitz.de. ●

Erste Sonderausstellung im Gunzenhauser

Nach kurzer Schließzeit hat das Museum Gunzenhauser jetzt wieder geöffnet. Grund für die Schließung waren Arbeiten an der Verglasung des Gebäudes. Daneben ist das 3. Geschoss mit den Arbeiten von Otto Dix neu gestaltet worden. Hier mussten aus konservatorischen Gründen lichtempfindliche Werke entnommen werden. Schwerpunkt der neugestalteten Ebene bleibt das Werk von Otto Dix, das nun eingebettet in Arbeiten seiner Zeitgenossen aus den 1920er- und 1930er-Jahren ist.

Im Zuge der Vorbereitung der Gabriele-Münter-Ausstellung und den damit verbundenen Umbauten ist es ferner möglich, den einmaligen Bestand des Werks von Alexej von Jawlensky in erweiterter Form zu zeigen. Jawlensky begriff sich in erster Linie als Maler und hat nur wenige druckgrafische Arbeiten geschaffen. Dr. Gunzenhauser hat diese seltenen Arbeiten zusammengetragen, die nun in einer Auswahl in einem zusätzlichen Raum im 2. Obergeschoss ausgestellt werden.

Ab dem 2. November 2008 zeigt das



Gabriele Münter: Lied, um 1912/13, Hinterglasmalerei, 13,4 x 13,5 cm, Foto: PUNCTUM/ Bertram Kober (c) VG Bild-Kunst, Bonn 2008

Museum Gunzenhauser in seiner ersten Sonderausstellung den Gesamtbestand der Arbeiten Gabriele Münters. 55 Gemälde, Hinterglasmalereien und Arbeiten auf Papier dieser bedeutenden Künstlerin des Expressionismus vermitteln einen umfassenden Überblick über die Entwicklung ihres Werks und über die wichtigen Stationen ihres Lebens. ●

Erinnerung an Pogromnacht des 9. November 1938

Eine Vielzahl von Veranstaltungen erinnern in Chemnitz an den sich am 9. November zum 70. Male jährenden Tag des Novemberpogroms: Ausstellungen, Gesprächsrunden auch mit Zeitzeugen, Podiumsdiskussionen und Lesungen, Konzerte und Theater. Zu den Schwerpunkten gehört die Ausstellung „Auch die Chemnitzer Synagoge brannte... Verfolgung – Vertreibung – Vernichtung“, die von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig gemeinsam mit Siegmund Rotstein, Ehrenvorsitzender

der Jüdischen Gemeinde Chemnitz und Historiker Dr. Jürgen Nitsche am 6. November, 18 Uhr, in der Volkshochschule eröffnet wird. Prominenter Gast ist Landesrabbiner Dr. Salomon Almekias-Siegl. Vom 6. November bis 19. Dezember kann außerdem in der Volkshochschule die durch Gedichte und Hörbeiträge von Zeitzeugen erweiterte Ausstellung „Abdrücke“ mit Fotos aus der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz besichtigt werden. Entstanden ist diese Ausstel-

lung – gefördert durch das Landesprogramm Weltoffenes Sachsen im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes Chemnitz 2008 – nach einem Konzept von Marko Neumann und Anna Schüller, die mit dem „Zug der Erinnerung“ nach Auschwitz reisten. Die offizielle Gedenkveranstaltung an die Opfer der Pogromnacht findet auch in diesem Jahr am 9. November, 11 Uhr, mit einer Kranzniederlegung an der Stele am Stephanplatz statt. Speziell für Schüler gibt es auch das Zeitzeugengespräch mit Siegmund Rot-

stein, der am 13. und 18. November, jeweils 10.30 Uhr, im Jüdischen Gemeindezentrum über seine Verschleppung nach Theresienstadt berichtet. Die sächsische Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange und Stephan Kramer, Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, sind prominente Gesprächspartner einer Podiumsdiskussion „Der Gedenkstättenstreit in Sachsen“ am 26. November, 19 Uhr, in der Volkshochschule im Haus DASTietz. ●

Cesare Lucchini. Was bleibt/ Quel che rimane/What remains

Die Kunstsammlungen laden zum Ausstellungsbesuch ein

In den Kunstsammlungen Chemnitz ist bis zum 4. Januar 2009 neuere Malerei des italienischen Künstlers Cesare Lucchini zu sehen. Seine aktuellen Bilder ab dem Jahr 2000 sind abstrakt und expressiv und geben Rätsel auf. Ein Dickicht energisch gesetzter Striche und flächiger Farbakkorde, das sich wie das undurchdringliche Unterholz eines verwilderten Waldes gegen ein Eindringen in seine Geheimnisse wehrt. Das irritierende Fehlen klarer Grenzen erschwert die Erkennbarkeit zwischen den dargestellten Gegenständen und ihrer Umgebung. Schleier ziehen sich über die

Bildoberflächen wie bei einem Schnee- oder Sandsturm. Seine Bilder sind nie Spiegel der Wirklichkeit, sondern Echos emotionaler Betroffenheit. Lucchini wurde 1941 in Bellinzona (Italien) geboren, studierte bis 1965 in Mailand, wo der bis 1988 lebte und arbeitete. Weitere Aufenthalte führten ihn in die Niederlande, Frankreich, Deutschland, Belgien, Spanien, Österreich und die USA. Seit 1989 hat er Ateliers in Lugano und Köln. Cesare Lucchini leistet seit den sechziger Jahren einen wesentlichen Beitrag zur abstrakt-expressiven Malerei. Edvard Munch, dem er 1964 eine Hommage

widmete, ist neben Künstlern wie Giorgio Morand, eine Richtgröße für Lucchini.

Immer wieder bezieht er durch seine Malerei auch Stellung zu bohrenden Lebensfragen. Dies führte ihn auch zur intensiven Auseinandersetzung mit der deutschen Kunst von Caspar David Friedrichs „Mönch am Meer“ oder zu Max Beckmanns und Otto Dix' obsessiver Verarbeitung ihrer Kriegstraumata. Georg Baselitz' und Anselm Kiefers Stellungnahmen zur deutschen Geschichte wurden Cesare Lucchini zur Offenbarung. Jedoch verzichtet er im Vergleich zu seinen deut-

schen Kollegen auf direkte historische Verweise. Er spiegelt keine realen Szenen, er rekonstruiert sie auch nicht. Seine Malerei ist ein farbiger Schatten, durch die Blitze und Feuer zucken. ●

Öffnungszeiten:

Dienstag – Freitag 12.00 – 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag,

Feiertage 11.00 – 19.00 Uhr

Montag geschlossen

Eintritt 7 Euro, ermäßigt 4 Euro,

Katalog 15 Euro, Plakat 2,50 Euro

Öffentliche Führungen: jeden Samstag 15.00 Uhr, Veranstaltungen,

Führungen: Jörg Ivandic, ☎ 488 4423

EU will mehr Mitspracherecht für Jugendliche

Europäische Freiwillige berichten über ihre Erfahrungen

Vom 2. bis 9. November findet eine Europäische Jugendwoche statt, die sich der künftigen europäischen Jugendpolitik widmet. Diese wird 2009 neu ausgerichtet, wobei die Europäische Kommission Jugendliche in Entscheidungen einbinden will. Deshalb befragt sie nun junge Menschen dazu, was sie sich von Europa erhoffen und erwarten und welchen zentralen Herausforderungen sich die europäische Jugendpolitik künftig widmen muss? Zudem möchte man in Erfahrung bringen, welche dieser Aufgaben besondere europäische Dimension und damit Priorität haben?

Workshop für Stadt-Azubis

Aus Anlass der Europäischen Jugendwoche, wo ebenfalls Antworten gesammelt werden, wird am 3. November ein Workshop mit Auszubildenden der Stadt Chemnitz stattfinden. Durchgeführt wird die Veranstaltung von einem EuroPeers, so bezeichnet die EU junge Menschen, die am EU-Programm Jugend

in Aktion teilgenommen haben und ihre Erfahrungen nun an Gleichaltrige weitergeben. Die EuroPeers berichten von ihren Erlebnissen als Europäische Freiwillige oder Teilnehmerin einer internationalen Jugendbewegung oder -initiative und informieren über den Europäischen Freiwilligendienst und über andere Möglichkeiten für Jugendliche, Europa aktiv zu erleben. Sie vermitteln dabei, dass sich hinter dem Thema „Europa“ nicht nur trockener Wissenserwerb, sondern auch interessante Erfahrungen und Spaß verborgen können.

Bei der Informationsveranstaltung am 3. November werden die Auszubildenden von einer Gleichaltrigen darüber informiert, welche Möglichkeiten Europa ihnen bietet und wie sie selbst Europa aktiv erleben und gestalten können. ●

Weitere Informationen zu EU-Themen auch bei Pia Sachs, EU-Koordinatorin der Stadt, ☎ 488 1509

Sprechstunde fällt aus

Die Sprechstunde des Behindertenbeirates am Donnerstag, den 30. Oktober fällt wegen Krankheit aus.

Neuen Spielflächen im Uferpark sind fertig

Grüne Verbindung zwischen Innenstadt und Schloßteich



Die neuen Grün- und Spielflächen schaffen eine Verbindung von der Innenstadt in zum Schloßteich.

Foto: Schmidt

Der im neu gestalteten Park an der Schloßstraße/Uferpark eingerichtete Spielbereich kann jetzt genutzt werden. Damit ist die neue Parkanlage nun komplett fertig. Im Bauabschnitt zwischen Schloßstraße, Theunertstraße und Promenaden-

straße befinden sich die drei Spielbereiche für Kinder verschiedener Altersgruppen. So können die ganz kleinen Steppkes vom Hang in den Sandkasten rutschen oder eine Runde mit dem Karussell drehen, die größeren Mädchen und Jungen kön-

nen an den Netzen ihre Kletterkünste zeigen.

Im September wurden die Spielgeräte aufgebaut. Danach erfolgte die Bepflanzung der Flächen mit Sträuchern und Bäumen. Die Pflege der Vegetationsflächen obliegt der mit dem Bau beauftragten Firma Grünanlagen Uwe Pügner noch bis Herbst 2009. Nachdem die neue Parkanlage nach der Bauabnahme bereits seit Anfang September in großen Teilen zur Nutzung freigegeben war, blieb der Spielplatzbereich noch abgesperrt. Jetzt haben sich die angrenzenden Rasenflächen gut entwickelt und so kann nun auch der Spielplatz genutzt werden. Zum neuen gehört ebenfalls der im nördlichen Teil angelegte Bürgergarten. Betreut wird dieser bereits im Frühjahr eingeweihte Garten vom „Verein für Chemnitz“. Wie der Name schon sagt, können die Bürger oder auch Gäste der Stadt die Beete gestalten. Auf einem Viertel der Fläche blühen schon die von Chemnitzern gepflanzten Rosen. Weitere Anfragen liegen dem Verein vor und neue Pflanztermine sind in der Planung. Auf den restlichen Beeten blühen je nach Jahreszeit Sommer- und Herbstblumen. ●

Jagdgenossenschaft Wittgensdorf

Einladung

Am 28. November 2008 findet im Bistro „Zum Sachsenland“, um 19.00 Uhr, die Versammlung der Jagdgenossenschaft Wittgensdorf statt. Dazu laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft und deren Partner herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußwort des Ortsvorstehers Herr Dr. Müller
3. Grußwort der Unteren Jagdbehörde Herr Braun
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Jäger

8. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht
 9. Diskussion
 10. Verschiedenes
- Im Anschluss an die Versammlung laden wir zu einem gemütlichen Beisammensein herzlich ein.

Der Vorstand
W. Böttger

Scheine für Brennholz jetzt erwerben

Am 5. November beginnen Waldpflegearbeiten in den Kommunalwäldern der Stadt. Interessenten, die den umweltfreundlichen Brennstoff Holz erwerben wollen, können ab sofort bis einschließlich Ende Februar 2009 Brennholzscheine beim Re-

vierförster Jörg Weisbrich erwerben. Preis pro Kubikmeter Brennholz: 12,50 Euro zuzüglich 5,5 Prozent Mehrwertsteuer. Sprechzeiten des Revierförsters: montags von 16 bis 18 Uhr im Dienstgebäude Bruno-Salzer-Straße 12, Zimmer 115.

Sprechzeiten Fraktionen November 2008

Fraktion Die LINKE

Telefon 0371/488-1320
Am Rathaus 8, Gesundheitsamt, V. Etage, Zi. 510
03.11., 10.11., 17.11.2008 Am Rathaus 8, Gesundheitsamt, V. Etage, Zi. 510, 16.00 – 17.00 Uhr
18.11. ab 18.30 Uhr, Bürgertreff der Solidar- und Selbsthilfe e.V., Flemingstr. 8, Haus 19
18.11., 15.00 – 16.00 Uhr, Begegnungsstätte ASB, Ludwig-Kirsch-Straße 23
28.11., 16.30 – 18.00 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Faleska-Meinig-Str. 78

Fraktion SPD

Telefon 0371/488-1305/1306
Rathaus, Markt 1, Zi. 112a
03.11., 10.11., 17.11. und 24.11.2008 jeweils von 16.00 – 17.00 Uhr

Fraktion CDU

Telefon 0371/488-1311
Am Rathaus 8, Gesundheitsamt, V. Etage, Zi. 528
03.11., 10.11., 17.11. und 24.11.2008 jeweils von 16.00 – 17.00 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Telefon 0371/488 1325
Am Rathaus 8, Gesundheitsamt, V. Etage, Zi. 508
03.11., 10.11., 17.11. und 24.11.2008 jeweils von 15.00 – 16.00 Uhr und zusätzlich nach Vereinbarung

Fraktion Perspektive

Telefon 0371/488 1330
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zi. 112
03.11., 10.11., 17.11. und 24.11.2008 jeweils von 16.00 – 17.00 Uhr

Fraktion FDP

Telefon 0371/488 1315
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Zi. 113
03.11., 10.11., 17.11. und 24.11.2008 jeweils von 16.00 – 17.00 Uhr, zusätzlich am 12.11., 18.30 – 20.00 Uhr im Sächsischen Hof, Brühl 26

sowie zusätzlich nach Vereinbarung

Fraktion DIE REPUBLIKANER

Telefon 0371/488 1335
Am Rathaus 8, Gesundheitsamt, V. Etage, Zi. 514
03.11., 10.11., 17.11. und 24.11.2008 jeweils von 16.00 – 18.00 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb zweier Windkraftanlagen durch die Fa. WPD Windpark Nr. 177 Renditefonds GmbH & Co. KG im Vorranggebiet 'Am Galgenberg' Chemnitz-Niederrabenstein“
Az.: 32.30.02.332-002/07 vom 29. Oktober 2008

Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470), wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Firma wpd think energy GmbH & Co. KG, Kurfürstenallee 23 a in 28211 Bremen, bevollmächtigt durch die WPD Windpark Nr. 177 Renditefonds GmbH & Co. KG, beantragte gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Um-

welteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bund-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Beschleunigungsgesetzes vom 23.10.2007, in Verbindung mit Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Beschleunigungsgesetzes vom 23.10.2007, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb 2-er Windkraftanlagen im Vorranggebiet Windkraft Am Galgenberg in Chemnitz gemäß Ausweisung im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge, Flurstück 436 der Gemarkung Niederrabenstein.

In diesem Gebiet sind bereits 3 Windkraftanlagen vorhanden; für weitere 2 Anlagen der Firma Rege-

nerative Energieanlagen RegEnergie GmbH Chemnitz liegt bereits ein positiver Vorbescheid nach § 9 BImSchG vor (siehe Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 38 2007 S. 14). Unter Berücksichtigung vorstehender Anlagen ist für die Errichtung und den Betrieb weiterer 2 Anlagen, die der Nummer 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG zuzuordnen sind, eine Einzelfallprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Einzelfallprüfung gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 1 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, weil die beantragte Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung der Stadt Chemnitz nicht selbstständig anfechtbar ist.

Stadt Chemnitz
Runkel
Bürgermeister

Marktkalender der Stadt Chemnitz 2009

Veranstalter: Stadt Chemnitz,
09106 Chemnitz

1. Wochenmärkte

Bedingungen:

- Angebot von Waren lt. § 3 der Chemnitzer Marktsatzung
- schriftliche Bewerbung erforderlich

Markt/Neumarkt, 06.01. – 28.02.09, Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr und 03.03. – 14.11.09, Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr; außer: 06.06.2009 Lionsmarathon (eingeschränkt auf Neumarkt 8 – 13 Uhr), 04.07.09 Töpfermarkt (eingeschränkt auf Neumarkt 8 – 16 Uhr), 27.08. – 29.08.09 Stadtfest

Am Roten Turm, 17.11. – 27.11.09, Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr

Georgstraße, 02.01. – 31.12.09, Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa sowie 24. und 31.12.2009 8 – 12 Uhr

Hans-Ziegler-Straße (Beimler-Gebiet), 02.01. – 31.12.09, Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa sowie 24. und 31.12.09, 8 – 12 Uhr

Ilkarus (Fritz-Heckert-Gebiet), 02.01. – 31.12.09, Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa sowie 24. und 31.12.2009, 8 – 12 Uhr

2. Spezialmärkte

Pflanz- und Blumenmarkt, Markt, 01.05.09, 8 – 14 Uhr

Töpfermarkt, Markt, 04.07.09, 9 – 18 Uhr/05.07.2009, 9 – 16 Uhr

Chemnitzer Weihnachtsmarkt, ums Rathaus, 27.11. – 23.12.09

27.11.09; 16 – 21 Uhr

28.11. – 23.12.09; So – Do 10 – 20 Uhr, Fr und Sa 10 – 21 Uhr

3. Jahrmärkte

Rund ums Rathaus, jeweils in den Monaten Februar bis November

02.02., 9 – 16 Uhr

02.03., 06.04., 04.05., 08.06., 06.07., 03.08., 07.09., 05.10., 02.11.09, jeweils 9 – 17 Uhr

4. Trödelmärkte

Markt, jeweils 3. Sonntag in den Monaten März bis Oktober

15.03., 19.04., 17.05., 21.06., 19.07., 16.08., 20.09., 18.10.09, jeweils 9 – 15 Uhr

Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2009

Bei den durch die Stadt Chemnitz veranstalteten Märkten handelt es sich um festgesetzte Veranstaltungen lt. § 69 Gewerbeordnung (GewO).

Wochenmärkte 2009

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2009 auf nachfolgend aufgeführten Flächen Wochenmarkt.

Verkaufszeiten:

Markt/Neumarkt, 06.01. – 28.02.09, Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr und 03.03. – 14.11.09, Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr; außer: 06.06.09 Lionsmarathon (eingeschränkt auf Neumarkt 8 – 13 Uhr)

04.07.09 Töpfermarkt (eingeschränkt auf Neumarkt 8 – 16 Uhr)

27.08. – 29.08.09 Stadtfest

Georgstraße, 02.01. – 31.12.09, Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa sowie 24. und

31.12.09, 8 – 12 Uhr
Hans-Ziegler-Straße (Beimler-Gebiet), 02.01. – 31.12.09, Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa sowie 24. und 31.12.09, 8 – 12 Uhr
Ilkarus (Fritz-Heckert-Gebiet), 02.01. – 31.12.09, Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa sowie 24. und 31.12.09, 8 – 12 Uhr

Teilnehmerkreis:

Auf dem Wochenmarkt dürfen die im § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Gegenstände feilgeboten werden. Zusätzlich zu den in Abs. 1 genannten Gegenständen kann bei ausreichend vorhandener Marktfläche auf den Wochenmärkten in den Wohngebieten, mit Ausnahme des Wochenmarktes auf den Marktflächen um das Rathaus, der Verkauf nachfolgender Artikel gestattet werden:

- Haushaltswaren des täglichen Bedarf
- Kleingartenbedarf, Blumenpflegemittel und künstliche Blumen
- Toilettenartikel, Reinigungs- und Putzmittel
- Spielwaren, Modeschmuck, Sportartikel
- Bücher und Schreibwaren
- Untertrikotagen, Miederwaren, Nachtwäsche, Strumpfwaren, Hüte, Mützen, Schals, Handschuhe, Haushaltswäsche, Arbeits- und Berufsbekleidung, Baby- und Kinderbekleidung, Jogginganzüge, Gardinen
- Haus-, Bade- und Freizeitschuhe
- Kurzwaren
- Kleinlederwaren
- Bild- und Tonträger
- Schirme

Gemäß § 68 GewO sind Imbissgeschäfte ebenfalls zulässig.

Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung schriftlich an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift der Firma, Telefonnummer, Gewerbeunterlagen oder Nennung der Steuernummer.

Zulassungen:

Die zugelassenen Firmen erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung. Sollte eine Standplatzzuweisung wegen bereits belegter Marktfläche nicht möglich sein, erfolgt die Aufnahme in die Warteliste.

Silvestermarkt 2009

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2009 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

Verkaufszeiten:

30.12.2009: 8 – 15 Uhr

31.12.2009: 8 – 12 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen: Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spreewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischereierzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke, Fest- und Scherzartikel

Bewerbungen:

Schriftlich bis zum 21.08.2009 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, unter

Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift der Firma, Telefonnummer, Gewerbeunterlagen oder Nennung der Steuernummer.

Zulassungen:

Die zugelassenen Firmen erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Pflanz- und Blumenmarkt 2009

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2009 auf dem Markt einen Pflanz- und Blumenmarkt.

Verkaufszeit:

01.05.2009: 8 – 14 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
- Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte
- Gartenmöbel
- Gartenzubehör
- Literatur zum Thema Garten
- Imbiss, Getränkeausschank
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße den Charakter des Marktes entsprechen

Bewerbungen:

Schriftlich bis zum 27.02.2009 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift der Firma, Telefonnummer, Gewerbeunterlagen oder Nennung der Steuernummer.

Zulassungen:

Die zugelassenen Firmen erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Töpfermarkt 2009

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2009 auf dem Markt einen Töpfermarkt.

Verkaufszeiten:

04.07.2009: 9 – 18 Uhr

05.07.2009: 9 – 16 Uhr

Teilnehmerkreis:

- Töpfereien, die ihre selbst hergestellten Erzeugnisse verkaufen und nach Möglichkeit ihr Handwerk präsentieren
- Blaudruck
- Korbmacher
- Handwerksbetriebe, die ihr Handwerk demonstrieren und dem Charakter des Marktes entsprechen
- Imbiss
- Bier- und Weinausschank
- Kaffee und Kuchen

Bewerbungen:

Sind ab sofort unter Verwendung des bei der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, erhältlich Formblattes möglich. Dieses Formblatt muss bis zum 31.03.2009 (Datum Posteingang) vollständig ausgefüllt unter Beifügung einer Kopie der Gewerbeunterlagen im Ordnungsamt vorliegen.

Zulassungen:

Die zugelassenen Firmen erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2009

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom 27.11. – 23.12.2009 rund um das Rathaus den Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

Verkaufszeiten:

27.11.2009: 16 – 21 Uhr

28.11. – 23.12.2009: So – Do 10 – 20 sowie Fr und Sa 10 – 21 Uhr

Teilnehmerkreis:

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- erzgebirgischer Holzweihnachtschmuck
- Weihnachtsbaumschmuck
- Weihnachtsfloristik, Tannenbäume
- Kerzen
- Heißgetränke
- Imbiss
- Weihnachtsschänke
- Fleischereierzeugnisse
- Backwaren
- Süßwaren
- Spielwaren
- Käse
- Fisch
- Obst/Gemüse/Nüsse
- Honigerzeugnisse, Tee, Gewürze
- Holzwaren
- Glas, Kristall, Porzellan, Messing, Keramik
- Schmuck, Kosmetik, Mineralien
- Weihnachtsdecken, Haushaltswäsche
- Woll- und Fellerzeugnisse
- Obertrikotagen, Hemden
- Strumpfwaren
- Kindertextilien
- Mützen, Schals, Handschuhe
- Kleinlederwaren
- Hausschuhe
- Sport- und Fanartikel
- Korbwaren
- Bilder, Bücher, Schreibwaren
- Musikinstrumente, Tonträger, Handyzubehör
- Kindereisenbahn
- kleines Riesenrad
- Warenverlosung
- Kinderkarussells
- Angebote, die dem Charakter des Marktes im besonderen Maße entsprechen

Teilnahmebedingungen:

Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhöhlen. Es können Holzhöhlen in der Größe von 7 m² und 10 m² von der Stadt gemietet werden. Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehrweggeschirr serviert werden. Das Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden. Anbieter, die ihr Handwerk vor Ort demonstrieren, werden vorrangig berücksichtigt. Eine Mischung der o. g. Sortimente ist nicht vorgesehen.

Bewerbungen:

Bewerbungen sind ab sofort formlos schriftlich bei der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, einzureichen. Die danach ausgereichten Bewerbungsunterlagen (Formblatt) müssen bis zum 30.04.2009 (Datum Posteingang) vollständig im Ordnungsamt vorliegen. Für die Bearbeitung des Antrages ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 € bis 30.04.2009 zu entrichten. Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen. Bei

mehrfachen Angeboten auf einer Bewerbung wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet.

Zulassungen:

Die zugelassenen Firmen erhalten einen Zulassungsbescheid. Die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Jahrmärkte 2009

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2009 auf den Marktflächen rund um das Rathaus Jahrmärkte.

Verkaufszeiten:

02.02.09: 9 – 16 Uhr

02.03., 06.04., 04.05., 08.06., 06.07., 03.08., 07.09., 05.10., 02.11.09: jeweils 9 – 17 Uhr

Zuweisung der Standplätze: ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis:

Zugelassen sind alle Sortimente, wobei Gegenstände des Marktverkehrs laut § 67 GewO nur in geringem Umfang eingeordnet werden. Anbieter, die ihr Handwerk vor Ort demonstrieren, werden vorrangig zugelassen. Nicht zugelassen werden: Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im Reisegebiet verboten sind, sowie Kraftfahrzeuge, Haushaltsgroßgeräte, Möbel, Hochfahrergeschäfte

Bewerbungen:

Schriftlich bis zum 31.12.2008 an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name und Anschrift der Firma, Telefonnummer, Gewerbeunterlagen oder Nennung der Steuernummer.

Zulassungen:

Die zugelassenen Firmen erhalten eine Standgenehmigung und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

Trödelmärkte 2009

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2009 auf dem Markt Trödelmärkte.

Verkaufszeiten:

15.03., 19.04., 17.05., 21.06., 19.07., 16.08., 20.09., 18.10.09: jeweils 9 – 15 Uhr

Zuweisung der Standplätze: ab 7 Uhr

Teilnehmerkreis:

- Anbieter von Gebrauchsgütern
- Imbiss, Getränkeausschank

Nicht zugelassen werden:

- Neuwaren
- Tätigkeiten, die lt. § 56 GewO im Reisegewerbe verboten sind sowie - Kraftfahrzeuge, Haushaltsgroßgeräte, Schaustellergeschäfte

Anmeldung:

Voranmeldungen für Trödelmärkte sind nicht erforderlich. Imbiss- und Getränkestandplätze sind bis 27.02.2009 bei der Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, zu beantragen.

Zulassungen:

Die zugelassenen Imbiss- und Getränkeanbieter erhalten eine Standgenehmigung. Das Standgeld wird entsprechend der Gebührensatzung der Stadt Chemnitz berechnet.

Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße (PolVO Stadion an der Gellertstraße)

Auf der Grundlage der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 171), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz in seiner Sitzung vom 15.10.2008 mit Beschluss B-239/2008 folgende Polizeiverordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und -zeit
- § 2 Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch den Veranstalter
- § 3 Verhaltensregeln für Besucher
- § 4 Sonstige Verbote
- § 5 Ausnahmen
- § 6 Ordnungswidrigkeiten
- § 7 Schlussbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich und -zeit

(1) Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich des Stadions an der Gellertstraße. Dieser Bereich umfasst das gesamte umfriedete Gelände des Stadions einschließlich der Gebäude und Versammlungsstätten des Stadions sowie alle nicht eingefriedeten Flächen innerhalb nachfolgend beschriebenen Gebietes (Anlage):

- Gellertstraße ab Reinhardtstraße bis Stadion,
- Forststraße (inklusive Parkplatz 4) von der Zietenstraße bis Schwarzer Weg (einschließl. Molkerei),
- Schwarzer Weg von der Forststraße bis Heinrich-Schütz-Straße,
- Heinrich-Schütz-Straße von der Zietenstraße bis zum Schwarzen Weg,
- Zietenstraße von Heinrich-Schütz-Straße bis Forststraße

Die genannten Straßenzüge und Plätze selbst gehören zum Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung. Sie gilt nicht in der Stadiongaststätte, in den für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Bereichen sowie in konzessionierten gastronomischen Einrichtungen und in Handelseinrichtungen.

(2) Diese Polizeiverordnung gilt für die öffentliche Austragung von Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße in der Zeit von zwei Stunden vor planmäßigem Spielbeginn bis zwei Stunden nach Beendigung des Spieles.

§ 2

Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch den Veranstalter

(1) Der gastgebende Verein ist Veranstalter im Sinne dieser Verordnung. Der Veranstalter hat die beabsichtigte öffentliche Austragung von Fußballspielen gegenüber der Ortspolizeibehörde, spätestens 14 Tage vorher, anzuzeigen. Ist eine Anzeige nicht oder nicht fristgerecht erfolgt, so gilt der gastgebende Verein als Veranstalter im Sinne dieser Polizeiverordnung.

(2) Der Veranstalter hat innerhalb des umfriedeten Geländes des Stadions einschließlich der Gebäude und Versammlungsstätten des Stadions, soweit sie nicht gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 vom Geltungsbereich

dieser Polizeiverordnung ausgenommen sind, während des in § 1 Abs. 2 normierten Geltungszeitraumes die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Schädigungen von Personen und/oder Sachen zu verhindern.

(3) Zu den erforderlichen Maßnahmen im Sinne von Abs. 2 zählt insbesondere die Pflicht des Veranstalters, während des gesamten zeitlichen Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung einen Ordnerdienst zu stellen. Der Veranstalter gewährleistet die Volljährigkeit und die persönliche Zuverlässigkeit der eingesetzten Ordner. Er gewährleistet ferner eine im Hinblick auf die zu erwartenden Besucherzahlen und das sonstige im Zusammenhang mit dem jeweiligen Fußballspiel für den Veranstalter erkennbare Gefahrenpotential ausreichende Anzahl von Ordnern. Die Übertragung von Sicherheitsaufgaben an Dritte befreit den Veranstalter nur dann von der Pflicht, die Zuverlässigkeit der einzelnen Ordner zu gewährleisten, wenn diese Dritten Sicherheitsfirmen sind, die über eine Erlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung verfügen. Auch bei Übertragung von Sicherheitsaufgaben an Dritte hat der Veranstalter zu gewährleisten, dass eine ausreichende Anzahl von Ordnern zum Einsatz kommt. Die Ordner müssen als solche für jedermann deutlich erkennbar sein, z. B. durch entsprechende Kleidungsstücke bzw. Beschriftung der Kleidung.

(4) Der Veranstalter hat im Rahmen der Einlasskontrolle dafür Sorge zu tragen, dass erkennbar erheblich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehenden Personen kein Zutritt zum Stadion gewährt wird. Gleiches gilt für Personen, bei denen sonstige Tatsachen die Annahme begründen, dass sie sich innerhalb des Stadions an gegen Personen oder Sachen gerichteten Schädigungshandlungen beteiligen werden sowie für Personen, denen vom Veranstalter gemäß seinem Hausrecht ein Stadionverbot ausgesprochen wurde.

(5) Der Veranstalter hat im Rahmen der Einlasskontrolle ferner sicherzustellen, dass Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, oder gefährliche Gegenstände nicht in das Stadion eingebracht werden dürfen. Gefährliche Gegenstände sind insbesondere

- a. Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände,
- b. ätzende, leicht entzündliche, färbende oder die Gesundheit gefährdende oder schädigende feste, flüssige oder gasförmige

Substanzen,

- c. Waffen im Sinne des Waffengesetzes,
- d. Gegenstände, die als Waffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können,
- e. sperrige Gegenstände, wie Leitern, Hocker, Kisten, Stangen oder Fahnen mit einer Länge von mehr als 1,5 m oder einem Durchmesser von mehr als 3 cm,
- f. Behältnisse, die nach ihrer Beschaffenheit dazu geeignet sind, erhebliche Verletzungen zu verursachen, wie z. B. Flaschen, Gläser, Becher, Krüge oder Dosen aus zerbrechlichem, splitterndem, scharfkantigem oder besonders hartem Material.

Der Veranstalter hat ferner sicherzustellen, dass die Mitnahme von

- 1. alkoholischen Getränken in Behältnissen aller Art,
- 2. mechanisch betriebenen Lärminstrumenten,
- 3. Emblemen oder Propagandamitteln von für verfassungswidrig erklärten Parteien oder Organisationen oder solchen, die eine ausländerfeindliche und/oder nationalsozialistische Gesinnung zeigen,

in das Stadion unterbunden wird.

(6) Der Veranstalter hat sich an jedem Gespräch, das in Auswertung eines vorangegangenen Fußballspieles und/oder zur Festlegung von Sicherheitsvorkehrungen für künftige Fußballspiele mit Polizei und Rettungskräften stattfindet und zu dem er eingeladen ist, zu beteiligen.

§ 3

Verhaltensregeln für Besucher

(1) Besucher haben sich im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung so zu verhalten, dass andere Personen nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert werden.

(2) Bauliche Anlagen, Anlagenteile und sonstige Einrichtungen im Stadion oder in den an das Stadion angrenzenden Bereichen, dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt und nicht beschädigt, zerstört, beschriftet, bemalt, beklebt oder in anderer Weise verunstaltet werden.

(3) Jeder Besucher ist beim Betreten des umfriedeten Bereiches verpflichtet, dem Ordnerdienst seine Eintrittskarte oder den Berechtigungsausweis unaufgefordert vorzulegen und auf Verlangen zur Überprüfung auszuhandigen.

(4) Die Besucher sind verpflichtet, auf Anweisung der Polizei oder des Ordnerdienstes andere Plätze als auf ihrer Eintrittskarte vermerkt - auch in anderen Blöcken - einzunehmen.

- (5) Alle Auf- und Abgänge sowie Rettungswege sind freizuhalten.
- (6) Die Besucher haben den Anordnungen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, des Ordnerdienstes sowie des Stadionsprechers Folge zu leisten.
- (7) Den Besuchern ist es verboten

- 1. Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt zu singen,
- 2. das Stadion unter erheblichem Einfluss von Alkohol oder Drogen zu betreten, sich an Schädigungshandlungen zu beteiligen oder das Stadion zu betreten, obwohl ein Stadionverbot gilt,
- 3. Stadionbereiche zu betreten, die nicht für Besucher zugelassen sind,
- 4. mit Gegenständen zu werfen.
- 5. Feuer zu entfachen, Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abzubrennen oder abzuschließen,
- 6. Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 in das Stadion einzubringen,
- 7. nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten oder Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art oder Dächer zu besteigen oder zu übersteigen.

§ 4

Sonstige Verbote

Verboten ist es, außerhalb des umfriedeten Bereiches des Stadions und innerhalb des im § 1 Abs. 1 definierten Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung alkoholische Getränke zu verkaufen, auszuschenken, zu verabreichen, anderweitig mit ihnen zu handeln und/oder alkoholische Getränke zu konsumieren.

§ 5

Ausnahmen

Die Stadt Chemnitz kann im Einzelfall von den Vorschriften §§ 2, 3 und 4 Ausnahmen zulassen.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 1 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- 1. entgegen § 2 Abs. 1 eine beabsichtigte öffentliche Austragung von Fußballspielen nicht oder nicht fristgemäß anzeigt,
- 2. entgegen § 2 Abs. 2 nicht die erforderlichen Maßnahmen trifft um Schädigungen von Personen und/oder Sachen zu verhindern,
- 3. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 1 keinen Ordnerdienst einsetzt,
- 4. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 2 Ordner einsetzt, die nicht volljährig sind oder nicht über die erforderliche persönliche Zuverlässigkeit verfügen,
- 5. entgegen § 2 Abs. 3 Satz 6 Ordner einsetzt, die nicht als solche erkennbar sind,
- 6. entgegen § 2 Abs. 4 nicht hinreichend dafür Sorge getragen hat, dass den dort genannten Personen kein Einlass gewährt wird,
- 7. entgegen § 2 Abs. 5 im Rahmen der Einlasskontrolle nicht ausreichend sicherstellt, dass

Hunde, mit Ausnahme von Blindenhunden, oder gefährliche Gegenstände oder Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 nicht in das Stadion eingebracht werden,

- 8. entgegen § 3 Abs. 1 sich im Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung so verhält, dass andere Personen geschädigt, gefährdet, oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder behindert werden,
- 9. entgegen § 3 Abs. 6 Anweisungen der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes, des Ordnerdienstes sowie des Stadionsprechers nicht Folge leistet,
- 10. entgegen § 3 Abs. 7 Nr. 1 Lieder mit rassistischem, diskriminierendem oder beleidigendem Inhalt singt,
- 11. entgegen § 3 Abs. 7 Nr. 2 das Stadion unter erheblichem Einfluss von Alkohol oder Drogen betritt, sich an Schädigungshandlungen beteiligt oder das Stadion betritt, obwohl ihm gegenüber ein Stadionverbot besteht,
- 12. entgegen § 3 Abs. 7 Nr. 4 mit Gegenständen wirft,
- 13. entgegen § 3 Abs. 7 Nr. 5 Feuer entfacht oder Feuerwerkskörper, Fackeln, Rauchkerzen, Leuchtkugeln, bengalische Feuer oder sonstige pyrotechnische Gegenstände abbrennt oder abschießt,
- 14. entgegen § 3 Abs. 7 Nr. 6 Hunde, mit Ausnahmen von Blindenhunden, gefährliche Gegenstände im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 2 in das Stadion einbringt,
- 15. entgegen § 3 Abs. 7 Nr. 7 nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehene Bauten oder Einrichtungen, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Umfriedungen der Spielfläche, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Kamerapodeste, Bäume, Masten aller Art oder Dächer besteigt oder übersteigt,
- 16. entgegen § 4 außerhalb des umfriedeten Bereiches des Stadions, aber innerhalb des Geltungsbereiches dieser Polizeiverordnung, alkoholische Getränke verkauft, auszuschenkt, verabreicht, anderweitig mit ihnen handelt und/oder verkonsumiert.

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 1.000 Euro geahndet werden. Andere Bußgeldvorschriften und strafrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 7

Schlussbestimmungen

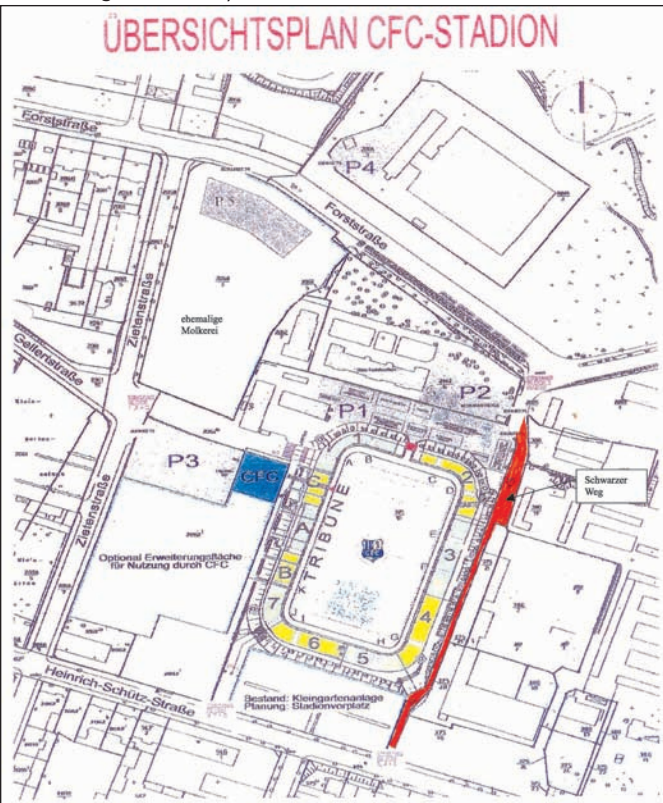
Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Chemnitz, den 22.10.2008

Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Fortsetzung Seite 15

Fortsetzung von Seite 14



Hinweis

nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit Fußballspielen im Stadion an der Gellertstraße (PoIVO Stadion an der Gellertstraße) wird folgender Hinweis gegeben:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Geneh-

migung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Ausschreibung

Verg. Nr. 67/08/093

a) Name der Vergabestelle (Auftraggeber): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-7504, Fax: 0371/488-6798, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de; Zusätzliche Angaben: 67/08/093

b) Vergabeverfahren: Bauauftrag – Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist: Landschaftsbauarbeiten, Ikarus-Promenade

d) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Straße Usti nad Labem, 09123 Chemnitz

e) Art und Umfang der Leistungen:

- 3600 m² Abbruch von Gehwegbefestigungen
- 50 m² Abbruch von Stufenanlagen
- 1500 m² Pflanzliche Bodendecke abräumen
- 280 m² Boden liefern
- 2800 m² Einbau ungebundener Frostschutz- und Tragschichten
- 2000 m² Verlegen von Betonplatten
- 300 m² Betonsteinpflaster
- 250 m² wassergebundene Wegedecke
- 150 m² Schotterrasenfläche
- 20 m² Versetzen von Betonstufen
- 25 m Versetzen von Beton-L-Steinen
- 1250 m Betonrund- und -tiefbord
- 3700 m² Rasenansaat
- 56 Stück Baumeupflanzungen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

g) Entscheidung über Planungs-

leistungen: nein

h) Ausführungsfrist:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/08/093: Beginn: 02. KW 2009, Ende: 30.10.2010

Zusätzliche Angaben: Ende Bauleistungen: 30.06.2009, Ende Pflanzarbeiten: 30.11.2009, Ende Pflegelösungen: 30.10.2010

i) Verdingungsunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle – Frau Irmischer, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2380, Fax: 0371/488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis: 06.11.2008

Digital einsehbar: nein

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/08/093: 30,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 06.11.2008

Abholung/Versand ab: 13.11.2008

Anschrift: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30 - 12.00 Uhr, Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Anforderung der Ausschreibung auf Diskette, Datenart 83 nach GAEB ist möglich

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Stadtkasse, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221, 67-08-093

k) Einreichungsfrist: 27.11.2008,

11.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle – Frau Irmischer, Annaberger Straße 89-93, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371/488-2380, Fax: 0371/488-2396, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

n) Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:

Ort der Eröffnung der Angebote: Stadt Chemnitz – Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Str. 89-93-Zimmer 016

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Bei Gesamtvergabe Los 67/08/093:

p) Sicherheitsleistung: 3 v. H. für Mängelansprüche

q) Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit hat der Bieter Angaben zu machen gemäß § 8 Nr.3 Buchstaben a - c VOB/A, aktuelle Nachweise der Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft und Eintragung HWK oder IHK.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.12.2008

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Sonstige Angaben: Allg. Fach- / Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

fachliche Auskunft erteilt: Frau Schwarz, Telefon: 0371/4887504, Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz (Technisches Rathaus), Fax: 0371/4886798

Ergänzung zu u) Pauschale Nebenangebote sind nicht zugelassen.